

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 232.

Mittwoch den 10. Oktober

1855.

**3. 638. a (2) Nr. 3881 Präs.**  
Bei dem k. k. steierm. k. r. Oberlandesgerichte zu Graz ist eine Rathsekretärsstelle, mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. K. M., und im Falle einer Vorrückung jene mit dem Gehalte von 1000 G. M. und dem Vorrückungsrechte, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen nach der dritten Einschaltung dieser Kundmachung bei dem Präsidium des k. k. steierm. k. r. Oberlandesgerichtes einzubringen.

Graz am 26. September 1855.

**3. 639. a (2) Nr. 4901.**  
D i e n s t - K o n k u r s.

Der Dienst eines prov. kontrollirenden Amtschreibers bei dem k. k. Forstamte zu Bleiberg in Kärnten zu verleihen.

Mit diesem in der XI. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: 300 fl. Besoldung, 36 fl. Holzgeld und 40 fl. Quartiergeld jährlich, dann die Verpflichtung zum Kautionserlage im Gehaltsbetrage.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: mit gutem Erfolge zurückgelegte forstwissenschaftliche Studien, und im Falle kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Staatsprüfung für Forstwirth, Kenntnisse im Konzept- und Rechnungsfache, so wie im Holzlieferungsweesen im Gebirg.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hierher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Moralität, gesunde Körperkonstitution, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Berg- und Forstdirektion.  
Graz am 30. September 1855.

**3. 643. a (3) Nr. 10109.**  
K u n d m a c h u n g.

wegen Verpachtung des Verzehrungssteuerbezuges im Umfange der nachbenannten zwei Sektionen des politischen und Steuerbezirkes Kronau.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Erhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost, dann von Fleisch der nachfolgenden im Steuerbezirke Kronau befindlichen Steuergemeinden, und zwar:

- 1) Der zur Sektion I gehörigen Katastralgemeinden: Alpen, Abling, Bach, Birbaum, Fauerburg, Karnervellach und Längensfeld;
- 2) der zur Sektion II gehörigen Katastralgemeinden: Kronau, Ratschach, Wald, Weissenfels und Wurzen, für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1856 mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Vertragsrenewierung auf die zwei nächstfolgenden Verwaltungsjahre im Wege der mündlichen öffentlichen Versteigerung, und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird rücksichtlich der Sektion I für Wein und Most 956 fl. 2 fr.  
» Fleisch 452 » — »  
Zusammen 1408 fl. 2 fr.  
Sektion II für Wein und Most 447 fl. 24 fr.  
» Fleisch 215 » — »  
Zusammen 662 fl. 24 fr.

somit bezüglich des Umfanges der beiden Sektionen für Wein und Most 1403 fl. 26 fr.  
» Fleisch 667 » — »  
Zusammen 2070 fl. 26 fr.

festgesetzt.  
Bei der mündlichen Versteigerung werden diese Sektionen zuerst einzeln mit den obbezeichneten Ausrufspreisen zur Pachtung ausgeteilt. Hierauf wird zur Konkretal-Pachtung beider Sektionen geschritten, und der Fiskalpreis pr. 2070 fl. 26 fr. festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 16. Oktober 1855 um 10 Uhr Vormittag im Amtsgebäude der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaze in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen mit dem 10% Badium belegten Offerte zur Pachtung entweder beider, oder auch einer Sektion müssen bis 15. Oktober 1855 um 12 Uhr Mittags im Vorstandsbureau der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingebracht werden. Das Recht der Bestätigung oder die Nichtannahme der Angebote bleibt der Gesällen-Verwaltung vorbehalten.

Die näheren Lizitations- und Pachtbedingungen können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, und beim k. k. Finanzwach-Kommissariate in Krainburg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Im Uebrigen finden die in der hierortigen Kundmachung vom 30. August 1855, Z. 8922, eingeschaltet in die Amtsblätter zur Laibacher Zeitung vom 5., 6. und 7. September 1855, Nr. 203, 204 und 205 enthaltenen Lizitations- und Pachtbedingungen Anwendung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.  
Laibach am 4. Oktober 1855.

**3. 646. a (1) Nr. 197.**  
V e r l a u t b a r u n g.

Es ist bei der Freiherren v. Gallenfels'schen Fräuleinstiftung der 1te Platz in dem dormaligen jährlichen Ertrage von 193 fl. 28 kr. G. M. in Erledigung gekommen.

Nach dem testamentarischen Willen des Stifters Ignaz Freiherrn v. Gallenfels, vom 10. April 1806, und dem l. f. Willbriefe vom 3. März 1818 sind zum Genusse der Freiherren v. Gallenfels'schen Fräuleinstiftungen mittellose, in guter Aufführung und unter einer genauen Aufsicht lebende Fräulein krainischer Landleute, (Landstände) mit Vorzug des Stifters Blutsfreunden und Aferwandten berufen, und das Verleihungsrecht zu diesen Stiftungen ist der krain. ständ. Verordneten Stelle überlassen.

Jene Fräulein, die sich nun um den gegenwärtig erledigten Stiftpfah bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, mit dem Zeugnisse über ihre Mittellosigkeit und gute Sitten, dann mit dem Beweise ihres Adels und der krain. Landstandschafft, so wie ihrer zur vorzüglichen Berücksichtigung berechtigenden allfälligen Anverwandtschaft zum Stifter belegten Gesuche längstens bis 15. November 1855 bei dieser Verordneten Stelle einzureichen.

Von der krain. ständ. Verordneten Stelle.  
Laibach am 3. Oktober 1855.

**3. 1516. (2) Nr. 3681.**  
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Das k. k. Handelsgericht in Pesth hat unter 21. Februar 1853, Zahl 1766, wider den dortigen Handelsmann Peter Loser den Konkurs eröffnet, und es ist daselbst als Konkursmasse-Vertreter der dortige Advokat Herr Franz Seenger und als Konkursmasse-Verwalter der Herr Stefan Kralovanszky ernannt worden.

In Folge Entscheidung des hohen k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes vom 24. Mai l. J., Zahl 5121, wird vom gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, hinsichtlich des im Herzogthume Krain in der Gemeinde Rieg gelegenen unbeweglichen Vermögens des obigen Kreditars der Partial-Konkurs hiemit eröffnet.

Es wird daher Jedermann, namentlich die Sahgläubiger, welche an den Peter Loser eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glauben, hiemit erinnert, bis 24. Dezember 1855 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Benedikter, hiesigen Advokaten, als bestelltem Konkursmasse-Vertreter, welchem Herr Adolf Haus von Gottschee als Substitut bestellt worden ist, hiergerichts so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das ihm hinsichtlich des Reales etwa zustehende Vor- und Sahrecht zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Konkursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Kreditars vorgemerkt wäre, ohne daß solche Gläubiger, wenn sie etwa der Konkursmasse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzulegen verhalten werden würden.

Zum Behufe der gütlichen Ausgleichung, außer diesem Falle aber zur Bestätigung des provisorisch bestellten Konkursmasse-Verwalters Herrn Johann Kosler von Reifnitz, oder Wahl eines andern Masseverwalters und des Gläubigerausschusses, dann zur Bestimmung weiterer, die Masse betreffenden Angelegenheiten wird die Tagssahung auf den 26. Oktober l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem anberaumt, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden als beigetreten angesehen werden.

Uebrigens wird gleichzeitig bekannt gegeben, daß über Ersuchen des k. k. Handelsgerichtes zu Pesth auch die sämtlichen hierbezüglich befindlichen, laut Inventur ddo. 6. April 1854, Z. 1962, bewertheten Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, ein Paar Ochsen, eine Kuh, ein Kalb, Getreide und sonstige Vorräthe, im Schätzungswerte von 167 fl. 41 kr., gegen gleich bare Zahlung bei der auf den 8. d. M. Früh 9 Uhr in Rieg anberaumten Tagssahung hintangegeben werden.

Gottschee am 2. Oktober 1855.

**3. 1543. (1) Nr. 17115.**  
E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf Luzia Schager lautende Exekutionsbescheid vom 18. Mai, 1855, wegen unbekanntes Aufenthaltes derselben dem unter Einem als Curator ad recipiendum bestellten Herrn Dr. Dvjazh zugestellt wurde.  
Laibach am 18. September 1855.

**3. 1544. (1) Nr. 17544.**  
E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 11. August l. J., Z. 14954, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Johann Pogibe von Matena gehörigen Realität, wegen dem Martin Wernig von Laibach schuldigen 143 fl., wird bekannt gegeben, daß zu der auf heute bestimmten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß sofort in den angeordneten Terminen zu den weiteren Feilbietungen geschritten werden wird.  
k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach am 24. September 1855.



3. 1520. (1) Nr. 4092.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Barthelma Behouz von Mannsburg gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 5, Rektf. Nr. 2 vorkommenden, mit dem acces. Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1097 fl. bewerteten kais. Realität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Vergleiche vdo. s. Februar 1855, Z. 609, dem Mathias Eschen von Krainburg schuldigen 250 fl., der seit 2. Oktober 1850 lautenden 5% Zinsen, der auf 6 fl. 16 kr. berechneten Klags- und auflauenden Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 23. Oktober, den 23. November und den 24. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in der dießgerichtlichen Amtskanzlei bestimmt; wovon die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt werden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. August 1855.

3. 1521. (1) Nr. 5055.

A u f f o r d e r u n g

an Simon Hozevar von Sapusche und seine allfälligen Erben, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Simon Hozevar von Sapusche und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Josef Stibel von Sapusche, wider sie und resp. den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 269, Urb. Nr. 519, Rektf. Nr. 32 vorkommenden  $\frac{1}{3}$  Hube bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 17. Dezember d. J. angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Simon Hozevar und seiner allfälligen Erben nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Mathias Repizh von Sapusche als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird; den Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 11. August 1855.

3. 1522. (1) Nr. 6183.

A u f f o r d e r u n g

an den unwissend wo befindlichen Mathias Thomaschitsch und dessen allfällige Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Mathias Thomaschitsch von Wippach und dessen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Stefan Panisch von Wippach, wider sie und resp. den für dieselben aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung der im Grundbuche der St. Stefani-Gült Wippach sub Urb. Fol. 16 und 17, Rektf. Nr. 11 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Bauparzelle Nr. 24, Konfl. Nr. 98 in Wippach, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 20. Dezember d. J., Vormittag um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird auf deren Gefahr und Kosten Mathias Petritsch von Wippach als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 25. September 1855.

3. 1523. (1) Nr. 5474.

A u f f o r d e r u n g

an Josef Bouk und seine allfälligen Rechtsnachfolger von Wippach, derzeit unbekanntem Aufenthaltes

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Josef Bouk von Wippach und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Johann und Maria Naglosch von Wippach, wider sie und rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 117, Rektf. Z. 63 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Gemein-Antheiles Parz. Nr. 1285 na novim puli, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 20. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Josef Bouk und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urchizh von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Die Beklagten werden daher erinnert, entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 28. August 1855.

3. 1524. (1) Nr. 6182.

A u f f o r d e r u n g

an den unwissend wo befindlichen Kaspar Schlegel und dessen allfällige Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Kaspar Schlegel und seinen allfälligen Erben erinnert:

Es habe Herr Philipp Schlegel jun. von Fuschine, wider sie und resp. den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung des vierten Theiles der Mahlmühle und Gerstenschlamm, welche sub Urb. Nr. 565, Rektf. Nr. 25, Post-Nr. 211 im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommt, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 20. Dezember Vormittag um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Schopla von Sturia als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und die Behelfe an die Hand zu geben oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamts Wippach, als Gericht, am 25. September 1855.

3. 1525. (1) Nr. 5564.

A u f f o r d e r u n g

an Josef Semenzh von Skerle, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Josef Semenzh von Skerle, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Josef Skuppel von Skerle, wider ihn, rücksichtlich dessen für ihn aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung der im Grundbuche Schwibhoffen sub Fol. 29, Urb. Nr. 22, Rektf. Z. 14 vorkommenden  $\frac{7}{8}$  Huthheil gehörigen Wiese sa malnam, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 20. Dezember 1855 angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten, Josef Semenzh nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Andreas Pahor von Poddreg als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Dem Josef Semenzh wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 3. September 1855.

3. 1526. (1) Nr. 4948

A u f f o r d e r u n g

an Markus Kobau von Planina und seine allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Markus Kobau und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Herr Franz Schwokel von Dolejns, wider sie und rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.

Nr. 341, Rektf. Z. 42 vorkommenden Grundstücke bei diesem Gerichte angebracht, worüber auf den 17. Dezember d. J. die Tagssatzung angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Ludwig Stibel von Dolejne als Kurator bestellt, mit dem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen, und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 8. August 1855.

3. 1527. (1) Nr. 5579.

A u f f o r d e r u n g

an die unbekanntem Eigenthumsansprecher der Wiese kuharjouza, Parz. Nr. 765 in der Steuergemeinde Sturia.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekanntem Eigenthumsansprechern der Wiese kuharjouza Parz. Nr. 765 in der Steuergemeinde Sturia, erinnert:

Es habe Johann Petrizh von Planina, wider sie, resp. einen für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung der vorbezeichneten Wiese, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 20. Dezember 1855 angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt nicht bekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Schwokel von Dolejne als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 4. September 1855.

3. 1529. (1) Nr. 2048.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gerichte, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionsache des Herrn Karl Wilhelm Fürsten von Auersperg, wider Martin, nun Maria Korren von Oberkreuz, die exekutive Feilbietung der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 684 vorkommenden, gerichtlich auf 1044 fl. bewerteten Realität zu Oberkreuz bewilliget, und deren Vornahme

auf den 22. Oktober,  
dann 22. November } l. J.,  
und 22. Dezember }

jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die obgenannte Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 9. August 1855.

3. 1530. (1) Nr. 2102.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es habe auf Anlangen des Josef König von Langenthon, wider Franz Lousche von Hinnach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 10. Iulab. 30. Oktober 1851, und exekutive intabuliert 10. August 1852, Z. 3830, an Dohsenkauschillinge noch schuldigen 53 fl. 33 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Hinnach sub Konfl. Nr. 2 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült St. Barthelma zu Gottschee sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 975 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und dazu drei Termine als:

auf den 20. Oktober,  
dann 20. November } l. J.,  
und 20. Dezember }

jedesmal 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß diese Realität bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen, und davon auch Abschriften erhoben werden.

Seisenberg am 10. August 1855.